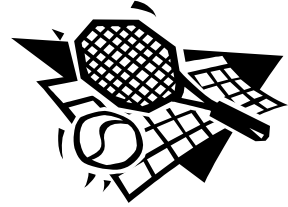


TV 1848 Gimbsheim

Abteilung Tennis



10. April 2001

Anhang zur Abteilungsordnung

1. Wenn sich eine Mannschaft unserer Tennisabteilung durch einen Spieler für die Medenspiele verstärken will, ermöglicht der TVG und die Tennisabteilung den Eintritt in unseren Verein/Abteilung für einen begrenzten Zeitraum.
2. Der Zeitraum erstreckt sich über höchstens 3 Monate ab Saisonbeginn.
3. Der Spieler muss einen Beitrag von z. Zt. € 10,00 pro Monat zahlen. Die Tennisabteilung führt von diesem Betrag einen Monatsbeitrag in Höhe von z. Zt. € 5,00 an den TVG ab.
4. Pro Monat fällt für den Spieler 1 Arbeitsstunde an, welche er entweder abarbeiten oder mit z. Zt. € 11,00/Stunde bezahlen kann.
5. Will der Spieler nach Ablauf der 3 Monate weiterhin auf unserer Anlage spielen muss er – entsprechend den geltenden Satzungen – in die Tennisabteilung eintreten, mit allen anfallenden Kosten. Gezahlte Beiträge und geleistete Arbeitsstunden werden voll angerechnet.
6. Diese Regelung gilt nur für Mannschaftsspieler.

Diese Regelung wurde in der Mitgliederversammlung am 16. Februar 2001 beschlossen.

Gimbsheim, 10.04.2001

geändert/ergänzt: Punkt 3 und 4, Betrag von DM in €.

Stand: Februar 2009